



Wahl des Landerschülerbeirats

Die Wahl des Landeschülerbeirats (LSBR) des Regierungspräsidiums Tübingen fand am 8. Februar 2012 in Ulm an der Robert-Bosch-Schule statt.

Für das Verständnis aller: Beim Landeschülerbeirat handelt es sich um ein Beratungsgremium des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Der LSBR vertritt dabei ausschließlich die Interessen aller Schüler und Schülerinnen jeglicher Schulart auf der Landesebene; zudem fungiert er auf der Bundesebene als Mitglied in der Bundeschülerkonferenz.

Die Wahlen werden immer vom jeweiligen Regierungspräsidium (Tübingen, Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg) organisiert, da für jedes Präsidium ein Vertreter oder eine Vertreterin für jede Schulart gewählt wird.

Zuerst wird ein Klassensprecher innerhalb einer Klasse gewählt, diese bilden dann die SMV und bestimmen auf einem demokratischen Weg einen Schülersprecher. Dieser Schülersprecher vertritt dann alle Schüler in wichtigen Fragen, wie zum Beispiel der LSBR-Wahl. Alle Schülersprecher, unabhängig aus welcher Schulart sie stammen, sind wahlberechtigt und werden gebeten an der Wahl teilzunehmen. Für alle Schularten (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sonderschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufskolleg, Berufsoberschulen, und berufliche Gymnasien) wird dann ein/e Stellvertreter/in für 2 Jahre gewählt.

Zusammenfassend gesehen besteht der LSBR aus 24 Vertreter/innen (6 aus jedem Regierungspräsidium), die sich für die Belange der Schüler einsetzen.

Die LSBR ermöglicht Schülersprechern die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, wie zum Beispiel der zweijährige Landeschülerkongress. Zudem gibt es ein Handbuch für Schülervertreter heraus, welches mit dem Schülernachrichtenkreis erarbeitet wurde. Obwohl es den LSBR erst seit 1994 gibt und er auch nur aufgrund des großen Engagements der Schülerseite existiert, stellt es in unserem Schulleben einen Rückhalt für alle Schüler und vor allem dem Schülerrat dar.